

II. Ihre 24. Verhandlungsrunde über ein Verifikationsprotokoll führte die Ad-hoc-Gruppe vom 23. Juli bis zum 17. August 2001 in Genf durch; 60 Vertragsparteien und drei Unterzeichnerstaaten nahmen teil. Zu Beginn äußerten etwa 50 Staaten – unter ihnen auch Indien, Kuba und Iran – ihre Absicht, den Entwurf Toths als endgültigen Text anzunehmen.

Aber am 25. Juli lehnte die amerikanische Regierung sowohl den Vertragsentwurf als auch generell ein rechtlich verbindliches Protokoll zur BWK grundsätzlich ab. Damit wurden die verbliebenen Hoffnungen auf eine Annahme des Protokollentwurfs zunichte gemacht. Es gelang der Ad-hoc-Gruppe am Ende dieses Treffens auch nicht, sich auf einen Vertragstext für die Fünfte Überprüfungskonferenz zur BWK zu einigen.

Am 4. September 2001 enthüllte die ›New York Times‹, die US-Regierung wolle gewisse Aspekte ihre B-Waffen-Programms verheimlichen, insbesondere die Simulation einer Produktionsanlage für Biowaffen, den Test einer nur unvollständig ausgestatteten Bakterienbombe und eine Blaupause für eine gentechnisch veränderte Sorte des Milzbrandreggers, die gegen gebräuchliche Impfstoffe resistent sei. Die ablehnende Position Washingtons blieb auch nach dem terroristischen Angriff des 11. September und nach der kriminellen Verbreitung von Milzbrandsporen in einer Anzahl von Briefsendungen unverändert. Am 1. November 2001 forderte Präsident George W. Bush wirksame Schritte gegen derartige Aktivitäten durch die Schaffung entsprechender strenger Straftatbestände in der nationalen Gesetzgebung, die Annahme von UN-Verfahren für die Untersuchung von Beschuldigungen über einen Einsatz von B-Waffen, verbesserte internationale Maßnahmen zur Eindämmung von Krankheiten, die Entwicklung eines ethischen Kodex der Wissenschaftler und einen verantwortungsbewußten Umgang mit Einsatz, Modifikation und Transport pathogener Organismen.

III. Ungeachtet der internationalen Lage und der Sonderposition der USA fand die Fünfte Überprüfungskonferenz der BWK vom 19. November bis zum 7. Dezember 2001 in Genf unter dem Vorsitz von Tibor Toth statt. An ihr nahmen 91 der 144 Vertragsparteien teil.

Nach Erklärungen des UN-Generalsekretärs und des Konferenzpräsidenten beschuldigte der im US-Außenministerium für Rüstungskontrolle und internationale Sicherheit zuständige Vize John Bolton Irak, Iran, die Demokratische Volksrepublik Korea, Libyen, Syrien und Sudan sowie das Al-Qaida-Netzwerk, sie stellten eine Bedrohung hinsichtlich eines Einsatzes von B-Waffen dar. Die BWK habe diese nicht am Erwerb von biologischen Waffen gehindert, genauso wenig wie der Protokollentwurf dies leisten könne. Ansonsten wiederholte Bolton die Vorschläge Präsident Bushs vom 1. November.

Die Vertreter zahlreicher Staaten zeigten sich über den Ausgang der 24. Verhandlungsrunde des Ad-hoc-Ausschusses enttäuscht. China wandte sich gegen unterschiedliche Standards bei der Implementierung des Vertragswerks und gegen unilateralistische Ansätze. Die meisten Staaten setzten sich für eine Stärkung der BWK ein; ei-



Seine Interesse an der ehemaligen Bundeshauptstadt als Tagungsstätte und Sitz verschiedener Einrichtungen der Vereinten Nationen machte Generalsekretär Kofi Annan dadurch deutlich, daß er am ersten Tag seines diesjährigen Deutschlandbesuchs der Besiegung der ›Vereinbarung über die Ansiedlung internationaler Einrichtungen in Bonn und das Internationale Kongreßzentrum Bundeshaus Bonn‹ im Berliner Schloß Bellevue, dem Amtssitz des Bundespräsidenten, beiwohnte. Die Möglichkeiten für die Abhaltung größerer UN-Veranstaltungen in Bonn sollen durch die Errichtung eines neuen Konferenzgebäudes verbessert werden. Unterzeichner waren für den Bund die Bundesminister der Finanzen sowie für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, für das Land Nordrhein-Westfalen der Ministerpräsident und für die Bundesstadt Bonn die Oberbürgermeisterin und der Stadtdirektor. – Im Bild (v.l.n.r.): Bundesumweltminister Jürgen Trittin, Bundestagsvizepräsidentin Anke Fuchs, Generalsekretär Kofi Annan, Oberbürgermeisterin Bärbel Dieckmann, Bundespräsident Johannes Rau und Bundesfinanzminister Hans Eichel.

nige unterstützten auch die amerikanischen Vorschläge als zusätzliche Maßnahmen. Ungeachtet der Ablehnung eines Verifikationsprotokolls seitens der Vereinigten Staaten wurden zahlreiche konkrete Vorschläge unterbreitet, die sich am bisherigen Verhandlungsstand orientierten.

IV. Bis zum letzten Konferenztag hatten sich die Vertragsparteien auf 95 vH des Textes einer Schlußerklärung geeinigt. Strittig blieben unter anderem die Positionen zu den Arbeitsergebnissen der Ad-hoc-Gruppe. Als Teil der Bemühungen um Schadensbegrenzung vertagte sich die Konferenz ohne Annahme eines Schlußdokuments auf den kommenden Herbst; vom 11. bis 22. November 2002 wird sie erneut zusammen-treten, um eine Einigung über die Erklärung zu erzielen.

Der Grund ist nicht zuletzt darin zu sehen, daß die Vereinigten Staaten als einziges Land völlig überraschend und ohne vorherige Information ihrer Verbündeten kurz vor dem Ende der Überprüfungskonferenz für eine formelle Beendigung der Verhandlungen der Ad-hoc-Gruppe plädiert hatten. Sie schlugen statt dessen vor, daß die Vertragsstaaten der BWK sich jährlich in einem neuen Gremium treffen sollten, um die Umsetzung der zuvor beschlossenen Maßnahmen zu überprüfen und neue Maßnahmen zu erörtern. Mit diesem Vorschlag hatte die amerikanische Delegation allerdings sowohl bei den Blockfreien als auch bei den EU-Staaten Mißfallen ausgelöst und die mehrjährigen intensiven Bemühungen um ein Verifikationsprotokoll in der Ad-hoc-Gruppe zunichte gemacht. Durch den einseitigen Schritt der Regierung Bush wird die europäisch-amerikanische Zusammenarbeit

bei der BWK erschwert und das westliche Lager gespalten. Die Ereignisse des 11. September und die Milzbrandattacken in den USA hatten somit zu keiner Rückkehr zu einem multilateralen Verhandlungsansatz geführt, sondern die unilaterale Strategie Washingtons nur noch bekräftigt.

Wenige Tage später, am 12. Dezember 2001, erklärte Präsident Bush die einseitige Kündigung des ABM-Vertrages von 1972. Diese Entscheidung, die von UN-Generalsekretär Kofi Annan sehr kritisch bewertet wurde, wird – ähnlich wie das Projekt eines nationalen Raketenabwehrsystems (NMD) – nicht ohne Rückwirkungen auf die anderen multilateralen Foren und Verhandlungen auf dem Gebiet der Abrüstung in den kommenden Jahren bleiben. □

### Kostengünstige Minen

HANS GÜNTER BRAUCH

›Besonders grausame Waffen‹: Zweite Überprüfungskonferenz des Übereinkommens – Ausweitung des Vertragswerks auf innere Konflikte – ›Intelligente‹ Waffen

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1997 S. 24f. fort.)

65 der damals 88 Vertragsparteien nahmen an der Zweiten Überprüfungskonferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Verletzungen verursachen oder unterschiedslos wirken können (kurz: UN-Waffenübereinkom-

men) in Genf vom 11. bis 21. Dezember 2001 teil. Der Konferenz, der Les Luck aus Australien vorsah, gingen drei Tagungen ihres Vorbereitungsausschusses sowie eine Runde offener Konsultationen voraus.

I. Das UN-Waffenübereinkommen vom 10. Oktober 1980 war am 10. April 1981 in New York zur Unterzeichnung aufgelegt worden und trat am 2. Dezember 1983 in Kraft. Die ersten drei Protokolle wurden 1980 mit der Konvention angenommen: das Protokoll I über nicht entdeckbare Splitter, das Protokoll II zu Verbot oder Beschränkung des Einsatzes von Minen und anderen Vorrichtungen zu Land sowie das Protokoll III zu Verbot oder Beschränkung des Einsatzes von Brandwaffen. Während der Ersten Überprüfungskonferenz (1995/96) wurden das Protokoll IV zu Laserblendwaffen und das Protokoll II in ergänzter Fassung angenommen.

Als einziger NATO-Staat hat die Türkei das UN-Waffenübereinkommen nur unterzeichnet, aber nicht ratifiziert, und ist auch keinem der vier Protokolle beigetreten. Die USA ratifizierten nur die beiden ersten Protokolle und Frankreich alle außer dem dritten Protokoll. Im Nahen und Mittleren Osten haben die meisten Konfliktparteien einen Beitritt zu diesem Vertrag bisher abgelehnt.

Der Vorbereitungsausschuss hatte mehrere Vorschläge von Vertragsstaaten sowie des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) erörtert. Sie beinhalteten unter anderem eine Ausdehnung des Wirkungsbereichs auf innerstaatliche Konflikte sowie Fragen der Vertrags Einhaltung, der explosiven Hinterlassenschaften von Kriegen (wie zum Beispiel Splitterbomben), der Minen gegen Fahrzeuge sowie der Waffen und Munition mit kleinem Kaliber.

In ihrer Schlußerklärung vom 21. Dezember 2001 kamen die Vertragsparteien dann überein, den Artikel 1 der Konvention dahin gehend zu ergänzen, daß diese auch auf innerstaatliche Konflikte ausgeweitet werden soll. Der Grund ist die Zunahme derartiger Konflikte, die ernste humanitäre Probleme verursachen. Diese Ausweitung tritt in Kraft, sobald 20 Vertragsstaaten diese ratifiziert haben (und gilt dann nur für die Staaten, welche die Vertragsausweitung ratifizieren). Bisher bezieht sich nur das Protokoll II zu Minen auch auf innerstaatliche Konflikte.

Keine Übereinstimmung konnte zu einem amerikanisch-dänischen Vorschlag erzielt werden, der ein fünftes Protokoll zu dem UN-Waffenübereinkommen hinsichtlich einer Beschränkung des Einsatzes von Minen, die gegen Fahrzeuge gerichtet sind, anregte. Vor allem der Vertreter Chinas wandte sich aus Gründen der nationalen Sicherheit gegen diese Initiative. Der Vorschlag hatte sich nicht grundsätzlich gegen diesen Minentyp ausgesprochen, sondern Selbstzerstörungs- und Deaktivierungsmechanismen für diese Waffen gefordert, was für China und andere Entwicklungsländer aus Kostengründen unakzeptabel war, die sich solche »intelligenten« Waffen nicht leisten können. Im Kompromiß einigten sich die Vertragsparteien auf die Einsetzung einer Gruppe von Regierungsexperten, die 2002 dreimal tagen soll, um nach Wegen für den Umgang mit explosiven Hinterlassenschaften von Kriegen und mit Anti-Fahrzeug-Landminen zu suchen.

Ferner wurden von den Vertragsparteien folgende Aktivitäten vereinbart:

- Konsultationen über mögliche Optionen, um die Zustimmung zur Konvention und ihren Protokollen zu erhöhen,
- Einladung an die Vertragsparteien, Expertengruppen für die Erörterung kleinkalibriger Waffen und Munition einzuberufen, und
- die Abhaltung eines Treffens der Vertragsstaaten am 12./13. Dezember 2002 in Genf, um über Fortschritte bei den verschiedenen Themenbereichen zu sprechen.

II. Im Rahmen dieser Überprüfungskonferenz zum UN-Waffenübereinkommen fand am 10. Dezember 2001 auch die dritte jährliche Konferenz der Vertragsstaaten zu Protokoll II (Verbot oder Beschränkung des Einsatzes von Minen und anderen Vorrichtungen zu Land) von 1980 statt, das am 3. Mai 1996 erweitert worden war und am 3. Dezember 1998 in der ergänzten Fassung in Kraft trat. Im Dezember 2001 zählte dieses Protokoll 63 Vertragsstaaten. Die Staatenvertreter und ein Sprecher der Internationalen Kampagne zum Verbot der Landminen (ICBL) betonten die Notwendigkeit einer universellen Gültigkeit des Protokolls II. 38 der 63 Vertragsstaaten hatten einen Jahresbericht zur Umsetzung des Protokolls vorgelegt.

Außerhalb des Vertragswerks des UN-Waffenübereinkommens ist das »Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Anti-Personen-Minen und über deren Vernichtung« von 1997 angesiedelt. Es war entstanden, nachdem die Erste Überprüfungskonferenz des Waffenübereinkommens keine Einigung über ein umfassendes Verbot der sogenannten Schützenminen hatte erzielen können (vgl. Hans Günter Brauch, Aufwind in Ottawa, VN 4/1998 S. 143f.). □

## Wirtschaft und Entwicklung

### Aufbau abgeschlossen

BENNO PILARDEAUX

### Umwelt: 5. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention gegen Desertifikation – Nebenorgan zur Umsetzung beschlossen – Wissenschaftliche Beratung reformiert – Öffnung der GEF in Vorbereitung

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Benno Pilardeaux, Bekämpfung von Bodenzerstörung und Armut, VN 2/2001 S. 63ff., fort.)

Mittlerweile 179 Vertragsstaaten (Stand: 1. April 2002) zählt das 1996 in Kraft getretene *Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika (UNCCD)*. Die Fünfte Konferenz der Vertragsstaaten des UNCCD, die vom 1. bis 13. Oktober 2001 in Genf stattfand, stand ganz im Zeichen institutioneller Reformen und Neuerungen (Schlußdoku-

ment: UN Doc. ICCD/COP(5)/11/Add.1 v. 13. 11.2001).

Die wichtigsten Entscheidungen betrafen die Einrichtung eines neuen Nebenorgans, des »Ausschusses zur regionalen Umsetzung des Übereinkommens« (Committee for the Regional Implementation of the Convention, CRIC), und die Reform des »Ausschusses für Wissenschaft und Technologie« (Committee on Science and Technology, CST). In ihrem Beschluß über den Zweijahreshaushalt 2002/03 einigten sich die Vertragsstaaten auf eine Steigerung des Budgets für das in Bonn ansässige UNCCD-Sekretariat (das derzeit 43 Mitarbeiter hat) um 16,5 vH auf 17,9 Mill Euro. Das Tauziehen um das Haushaltsvolumen verdeutlichte einmal mehr das unterschiedliche Verständnis, das Nord und Süd vom UNCCD haben: Während die meisten Industrieländer den Schwerpunkt der Umsetzung in der traditionellen bi- und multilateralen Zusammenarbeit sehen, dringen die Entwicklungsländer auf eine Stärkung internationaler Strukturen, etwa des CRIC, der Regionalbüros (Regional Coordination Units) oder des sogenannten Globalen Mechanismus. Daß es den Industriestaaten dabei in erster Linie um Grundsatzfragen und weniger um die Höhe der tatsächlichen Zahlungen ging, zeigte sich daran, daß sich die Belastung der einzelnen Vertragsparteien auf Grund der Ratifizierung der Konvention durch die Vereinigten Staaten trotz der Budgeterhöhung verringert.

I. Die wichtigste Änderung in der Struktur des UNCCD ist die Einrichtung des CRIC. Damit zieht das UNCCD institutionell mit der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) gleich, die ebenfalls über ein Nebenorgan zur Umsetzung verfügt. Aufgabe des CRIC wird es sein, die Verwirklichung der Ziele des UNCCD regelmäßig zu überprüfen und zu bewerten. Der CRIC soll einmal jährlich bis zu 14 Tage zusammentreten. Da die Diskussion aller Staatenberichte erfahrungsgemäß insgesamt sechs Wochen dauern würde, rückt das Mandat des CRIC von der Einzelbewertung dieser Berichte ab. Statt dessen wurde das Sekretariat damit beauftragt, jeweils eine vorläufige Zusammenstellung und Analyse zu verfassen, so daß sich der Ausschuss mit den übergreifenden Fragen der Umsetzung befassen kann. Die erste Tagung wird vom 18. bis 29. November 2002 in Bonn stattfinden.

An der Schaffung des CRIC war vor allem den Entwicklungsländern gelegen; ihr stimmten viele Industriestaaten nur mit Vorbehalten zu, da der zusätzliche Nutzen dieses Gremiums für die Umsetzung des UNCCD eher skeptisch beurteilt wird. Daher soll spätestens auf der 7. Vertragsstaatenkonferenz, also 2005, auf Grundlage der bis dahin gemachten Erfahrungen das Mandat des CRIC überprüft werden. Ob mit diesem neuen Gremium tatsächlich eine umfassende Überprüfung und Bewertung der Wirksamkeit des UNCCD gelingt, bleibt abzuwarten und hängt vor allem von der Gestaltung des Bewertungsprozesses ab.

Ein anderes Konfliktfeld sind die vom Sekretariat eingerichteten Regionalbüros (Regional Coordination Units) zum Beispiel in Mexiko-Stadt, Bangkok und Abidjan, die vor Ort die Umsetzung der Ziele des UNCCD unterstützen sollen. Bisher wurde eine Finanzierung dieser